

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Konzern
Human
Resources/
Revision

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Vorstandssprecher und Zentrale Konzernfunktionen

Dr. Renko Dirksen

Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Wolfgang Mathmann

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling

Dr. Joerg Schwarze

Konzern Human Resources/ Revision

Dr. Werenfried Wendler

Gebuchte Bruttobeiträge:

1.010 Mio. €

↗ Vorjahr: 978 Mio. €

Jahresüberschuss:

64 Mio. €

↗ Vorjahr: 52 Mio. €

Combined Ratio (netto):

95,1%

↘ Vorjahr: 95,6%

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

1.583 Mio. €

↗ Vorjahr: 1.414 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

488 Mio. €

↗ Vorjahr: 435 Mio. €

Solvenzquote:

324,3%

↘ Vorjahr: 325,2%

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	27
C. Risikoprofil	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	63
E. Kapitalmanagement	101
Anhang	112
Weitere Informationen	135

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur Stellung der ARAG SE (nachfolgend auch Gesellschaft) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die ARAG SE im Berichtsjahr beschreiben:

In 2020 stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG SE um 3,3 Prozent auf 1.009.786 T€ (Vj. 977.678 T€). Im Berichtsjahr wurden 58,7 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Damit gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Rechtsschutzversicherern. Allein die Niederlassungen in den Niederlanden, Spanien und Italien generierten Beiträge von insgesamt 456.059 T€ und gehörten nicht nur aufgrund ihres stetigen Wachstums zu den Top-Rechtsschutzanbietern auf ihren jeweiligen Märkten. Auf dem wichtigen deutschen Heimatmarkt hat sich der positive Trend der Vorjahre im Rechtsschutzgeschäft weiter verfestigt. Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhten sich hier von 394.713 T€ im Vorjahr um 5,6 Prozent auf 416.824 T€ im Berichtsjahr.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen wuchs im Berichtsjahr von 44.129 T€ auf 52.066 T€. Haupttreiber waren im Wesentlichen das anhaltende Bestandswachstum im Rechtsschutzgeschäft in allen Unternehmensteilen sowohl national als auch international.

Das Anlageergebnis stieg um 22.015 T€ auf 100.966 T€ (Vj. 78.951 T€), im Wesentlichen durch eine Zuschreibung wegen des Wegfalls der Gründe einer vorangegangenen Wertminderung auf eine Tochtergesellschaft in Höhe von 52.014 T€. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen wurde trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis von 64.216 T€ (Vj. 51.848 T€) erzielt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft werden in Kapitel A.1 erläutert.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und einer direkten Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung innerhalb des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Ausgliederungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG SE über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG SE wird bestimmt durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 465.585 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Beteiligungsrisiko und das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen). Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 179.546 T€ vom Kumulrisiko, vom Prämienrisiko und vom Reserverisiko dominiert.

Das Risikoprofil der ARAG SE hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht signifikant verändert.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln unter anderem die Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der einzelnen Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) gehörenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 nimmt die ARAG das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder Volatilitätsanpassung kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsübersicht ergaben sich nicht.

Kapitel E. Kapitalmanagement

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen.

Insgesamt unterliegt die ARAG SE einer Solvenzkapitalanforderung von 488.118 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 1.583.192 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 324,3 Prozent führt. Die ARAG SE verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht. Auch approximative Berechnungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie seit März 2020 regelmäßig durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 184.668 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 857,3 Prozent.

Die ARAG SE ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	20
A.3 Anlageergebnis	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben	26

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG SE wurde am 15. Juli 1935 mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Seit der Eintragung ins Handelsregister am 1. Dezember 2011 firmiert die ARAG SE in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Umwandlung im Wege des Formwechsels der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erfolgte gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Oktober 2011 nach Maßgabe des Umwandlungsplans vom 8. Februar 2011. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG SE
 ARAG Platz 1
 40472 Düsseldorf
 Telefon 0211 98 700 700
 Telefax 0211 963-2850
 E-Mail service@arag.de
 Internet www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

alternativ:
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon 0228 4108-0
 Telefax 0228 4108-1550
 E-Mail poststelle@bafin.de oder
 De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
 Niederlassung KPMG Köln
 Barbarossaplatz 1a
 50674 Köln
 Telefon 0221 2073-00
 Telefax 0221 2073-6000
 E-Mail information@kpmg.de
 Internet www.kpmg.de

A.1.2 Struktur der ARAG SE und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die ARAG Holding SE, Düsseldorf, hält mittelbar 100,0 Prozent an der ARAG SE, Düsseldorf. Die direkte Beteiligung beträgt 50,0 Prozent. Als zweiter Aktionär ist die AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, zu 50,0 Prozent an der ARAG SE beteiligt. Die ARAG SE ist daher ein von der ARAG Holding SE abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG).

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der ARAG SE werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,00 %	Konzern-obergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	50,90 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	100,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	94,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	100,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	80,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	100,00 %	100,00 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	0,00 %	100,00 %
15 ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00 %	100,00 %
16 ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 VAG) ist der Betrieb des Kompositversicherungsgeschäfts in einer eigenen Gesellschaft erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzgebots (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.

9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur ARAG Allgemeine wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 1 GmbH Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 1 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 1 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Für das abgelaufene Berichtsjahr hat die ARAG SE von der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG den Betrag von 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€) zur Abgeltung des Anspruchs auf Gewinnabführung auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags vom 31. Oktober 2006 erhalten.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum Dividendenausschüttungen im Wesentlichen von folgenden Gesellschaften empfangen:

• ARAG International Holding GmbH	11.900 T€
• ARAG Krankenversicherungs-AG	3.572 T€
• AXA-ARAG	4.906 T€
• ALIN 1 GmbH & Co. KG	819 T€

• ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	481 T€
• Le Foyer ARAG	350 T€
• ARAG Plc., Vereinigtes Königreich	331 T€
• SolFin GmbH	153 T€

Der Vorstand der ARAG SE schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 30.000 T€ an die Aktionäre auszuschütten.

Weitere wesentliche Transaktionen mit Bezug auf Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge wurden im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans nicht durchgeführt.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Für die Durchführung und die Administration von Investitionen in Infrastrukturfonds und in Private-Equity-Fonds zu Zwecken der Kapitalanlage wurde am 18. September 2014 die ALIN 1 GmbH & Co. KG mit einem Haftkapital von 10 T€ gegründet. Der einzige Kommanditist ist die ARAG SE. Komplementär mit einem gezeichneten Kapital von 25 T€ ist die ALIN 1 Verwaltungs-GmbH. Diese wurde eigens zur Übernahme der Komplementärfunktion durch die ARAG SE am 20. Oktober 2014 gegründet. Die Investitionen in die Fonds werden jeweils rechtzeitig vor Fälligkeit der Investitionssummen durch die ARAG SE in Form einer Kapitalrücklage in die ALIN 1 GmbH & Co. KG eingelegt. Im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen am 23. März 2020 über 5.000 T€, am 4. Mai 2020 über 5.000 T€ und am 5. Oktober 2020 über 3.900 T€.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Beratungs- und Rechenzentrumsleistungen werden durch die ARAG IT GmbH, Düsseldorf, für die ARAG SE erbracht. Die Leistungen werden zu einem zwischen den Parteien ausgehandelten Preis abgerechnet. Im Berichtsjahr wurden für die empfangenen Leistungen der Hauptverwaltung Entgelte von 14.991 T€ entrichtet. In diesen Entgelten sind auch Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen und Dienstleistungen, die an andere Konzerngesellschaften weitergeliefert wurden, enthalten.

Die ARAG IT GmbH hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Unterstützungsfunktionen (zum Beispiel Rechenzentrumsbetrieb, Software Wartungs- und Pflegeleistungen) übernommen. Ebenfalls bekommt der SAP-FI-Roll-out in den Niederlassungen mehr Bedeutung.

Am 28. August 2001 wurde zwischen der ARAG SE und der ARAG 2000 GbR ein Mietvertrag über die Nutzung von Büro- und Lagerflächen in Düsseldorf mit Wirkung ab dem 1. März 2001 geschlossen. Der Mietvertrag bezieht sich auf umfangreiche Büro-, Lager- und Rechenzentrumsflächen sowie Stellplätze in der Tiefgarage. Im Berichtsjahr wurden für die Nutzung der Räume 7.602 T€ und für die Nebenkosten 3.197 T€ in Rechnung gestellt.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.1.3 Geschäftsbereich

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle.

Die Gesellschaft fokussiert sich als Rechtsschutzversicherer auf Privatkunden und kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG erstmals damit, sich außerhalb Deutschlands zu betätigen. Im Vordergrund stand die Idee, den deutschen Rechtsschutzkunden mit eigenen internationalen Gesellschaften im Schadenfall zur Seite zu stehen. Es zeigte sich, dass dieses Modell nicht aus sich heraus tragfähig war. Allerdings bestand in den jeweiligen Ländern selbst Bedarf an Rechtsschutzversicherungen, sodass neue Geschäftsmodelle entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen entwickelt wurden und neue Märkte erschlossen werden konnten. Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten, darunter die Republik Irland sowie in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien.

Die ARAG SE unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren lokalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig. Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 58,7 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig Rechtsschutz. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben. Zu den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den Vereinigten Staaten sowie in Norwegen, Schweden und Dänemark geführt.

Über Beteiligungen an assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. Im Vereinigten Königreich vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert, wo die ARAG Rechtsschutzversicherungen über ein Konzernunternehmen anbietet.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Versicherungsbestand

Der Bestand (Anzahl der Policen) an Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 4.527.606 Stück (Vj. 4.506.150 Stück), davon entfielen auf das nationale Geschäft 1.688.439 Stück (Vj. 1.610.872 Stück) sowie auf das internationale Geschäft 2.839.167 Stück (Vj. 2.895.278 Stück).

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Produkte

Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf hoher Produktqualität und besonderer Innovationskraft. Die hohe Qualität der Angebote und Services spiegelt sich in zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute wieder. Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG den deutschen Markt mit innovativen Produkten und Services seit 85 Jahren maßgeblich mit und bietet Kunden Schutz, Halt und rechtliche Orientierung.

Durch die digitale Transformation und vor allem durch die COVID-19-Pandemie verändern sich die Bedürfnisse der Kunden jedoch besonders schnell. So ist beispielsweise in 2020 der Bedarf an juristischen Hilfestellungen und Unterstützungen spürbar angestiegen. Die ARAG hat deshalb innerhalb kürzester Zeit ein breites Informations-, Beratungs- und Hilfsangebot für Kunden und Nicht-Kunden geschaffen und eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, die die individuelle Kundensituation berücksichtigt. In finanzieller Hinsicht wurde Kunden eine mögliche Beitragsentlastung durch Stundung gewährt.

Neben ihren starken Services und Angeboten hat die ARAG im Berichtsjahr auch die Produktpalette in ihrer Kernsparte Rechtsschutz grundlegend überarbeitet und sie mit zahlreichen Produktinnovationen ausgebaut. Insbesondere die Markteinführung des neuen Rechtsschutzprodukts im Frühjahr 2021 mit seiner modernen und umfassenden Drei-Produkt-Linie bietet den Kunden noch mehr Leistungen, noch mehr Service und noch mehr Unterstützung. Der Basis-Rechtsschutz für preissensible Kunden wurde komplett neu konzipiert. Er sichert nun auch die wichtigsten Bereiche außergerichtlich ab. Natürlich bietet die neue Rechtsschutzgeneration neben dem Ausbau bestehender Alleinstellungsmerkmale zusätzliche innovative Leistungen. Ein Beispiel ist der Anti-Stalking-Rechtsschutz in der Komfort- und Premium-Variante. Die Premium-Variante enthält nun außerdem einen (Rückwärts-)Schutz für die Geltendmachung von individuellen Ansprüchen im Anschluss an eine Musterfeststellungsklage, den so nur die ARAG bietet. Neu ist in der Premium-Variante auch die einmalige vorsorgliche Beratung zu allen Rechtsfragen:

Kunden können sich auf Kosten der ARAG einmalig vorsorglich anwaltlich beraten lassen, ohne dass schon ein konkreter Versicherungsfall eingetreten sein muss. Darüber hinaus sind neuerdings Unterhaltsstreitigkeiten für Premium-Kunden inklusive. Ohne Nachteile ist sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden ein Versicherungsvertrag in die neue Premium-Linie möglich: Tritt in den ersten drei Jahren ein Rechtsschutzfall ein, der bei der ARAG nicht versichert ist, aber im unmittelbar nahtlos vorangehenden Vorvertrag versichert war, dann wird nach den Bedingungen des Vorvertrags reguliert. Für Selbstständige wurde der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz komplett überarbeitet, sodass durch eine Prämie am Point of Sale eine direkte Absicherung im Rahmen des Gewerbe-Rechtsschutzes möglich ist.

Systeme, IT und Digitalisierung

Im Jahr 2018 startete der ARAG Konzern ein gesamthafes, nationales und internationales Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm. Ziel des Programms ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Unabhängigkeit des Konzerns weiter zu stärken. Die Kunden und ihre veränderten Anforderungen stehen dabei klar im Mittelpunkt.

Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch einen Bottom-up-Prozess, an dem alle nationalen und internationalen Teams der ARAG Gesellschaften teilnahmen. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Durch den Konzernvorstand wurden die Vorschläge – insgesamt 85 Kernmaßnahmen – bewertet, priorisiert und sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Projekte begann bereits in 2019 und wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Erste konkrete Ergebnisse im Themenfeld Smart Services sind beispielsweise die neu entwickelten Chatbots – etwa rund um das Thema COVID-19 – oder die Einführung eines neuen Dokumentencenters mit juristischen Musterdokumenten. Bei der ARAG Kranken wurde zudem das Projekt Smarte Zahnwelt geschaffen, das den Kunden zusätzliche passende Leistungen rund um die Zahngesundheit bietet.

Beim Themenfeld Smart Data wurden im Projekt TranspARAGcy in 2020 die technischen und fachlichen Grundlagen für ein digitales Berichtswesen im ARAG Konzern erarbeitet, das in 2021 live gehen soll. Nach der Einführung wird dieses eine noch ganzheitlichere und integrierte Sicht auf die Finanz-, Controlling- und Risikodaten ermöglichen. Das Projekt Smart Analytics befasst sich wiederum mit der Zusammenführung der im Konzern vorhandenen Daten in einem eigenen sogenannten Data Lake, um sie jederzeit zugänglich sowie einfach, schnell und unter Berücksichtigung des Datenschutzes nutzbar machen zu können. Dies unterstützt den Konzern künftig dabei, schnell und pragmatisch passgenaue digitale Services sowie Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Ein wichtiger Meilenstein im Themenfeld Smart Culture war die konzernweite Mitarbeiterbefragung, mit dem Ziel, die Unternehmenskultur im Konzern zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die vollständige Überarbeitung der Unternehmensgrundsätze des ARAG Konzerns. Sie wurde zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Darüber hinaus setzen beispielsweise auch die zunehmende Implementierung von agilen Arbeitsmethoden sowie von neuen virtuellen Lern- und Austauschformaten, wie der neuen Lernplattform Learn2Develop, im Konzern neue kulturelle Akzente.

Insgesamt soll das ARAG Smart Insurer Programm wie vorgesehen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Die ARAG SE hat im Geschäftsjahr 2020 über keine das Geschäftsergebnis maßgeblich beeinflussenden, wesentlichen versicherungsspezifischen Geschäftsvorfälle (wie beispielsweise bedeutende Leistungsfälle) zu berichten.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der in 2018 gegründeten Gesellschaft in Australien weiter ausgebaut. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Daneben hat der ARAG Konzern den in 2019 übernommenen Rechtsschutzbestand eines irischen Versicherers weiter ausgebaut. Ferner wurde nach dem Stichtag eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada zum 15. März 2021 durch die ARAG SE erworben.

Weitere Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die ARAG SE gab es nicht.

Nach dem planmäßigen Auslaufen seines Mandats am 4. Juli 2020 als Vorstandsvorsitzender der ARAG SE ist Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender am 7. Juli 2020 mit sofortiger Wirkung durch die Hauptversammlung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Der Mehrheitsaktionär löst damit Gerd Peskes ab, der seit 2004 den Aufsichtsratsvorsitz geführt hat. Gerd Peskes wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zudem ist am 30. Juni 2020 Prof. Dr. Ackermann aus dem Aufsichtsrat der ARAG SE ausgeschieden.

Vorstandssprecher der ARAG SE ist seit 4. Juli 2020 Dr. Renko Dirksen, der das Vorstandsteam seitdem moderiert. Daneben hat Dr. Werenfried Wendler zum 2. April 2020 das Ressort Konzern Personal/Revision übernommen.

Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Sonstige Ereignisse

Die Ende 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie hat sich im Jahr 2020 zu einer weltweiten Pandemie ausgeweitet. Diese wirkte und wirkt sich in extremer Form auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben aus.

Durch den schnellen Anstieg der Fallzahlen in 2020 wurde in den betroffenen Ländern sowohl ein Angebotsschock als auch ein Nachfrageschock ausgelöst. Diese stellen auch im weiteren Verlauf noch wesentliche Schwierigkeiten im ökonomischen Umgang mit der Pandemie dar. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Flucht in sichere Anlagen verstärken weiterhin die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Stärke der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Die Reisebranche beispielsweise kam fast vollständig zum Erliegen, wohingegen der Gesundheitssektor oder Teile des Handels in der Regel weniger betroffen sind. Branchen, in denen dezentrales Arbeiten möglich und so die Ansteckungsgefahr geringer ist, vermelden eine geringere Betroffenheit. Der eingeschränkten Wirtschaftstätigkeit wurde bereits im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, wie beispielsweise Kurzarbeit und Überbrückungsgelder. Neben den Einschränkungen ergeben sich für die Unternehmen durch die COVID-19-Pandemie aber auch Chancen – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Auch die Versicherungsbranche ist von den Auswirkungen der Pandemie von Beginn an betroffen. Einschränkungen im Vertrieb, teilweise gestiegene Schadenzahlungen, aber auch Effekte auf die Kapitalanlagebestände sind neben den operativen Einschränkungen wesentliche Folgen.

Auch für den ARAG Konzern bedeutete dies eine große Herausforderung, jedoch verbunden mit großen Chancen. So konnte der Konzern in dieser Krisensituation erneut seine besondere Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Sofort zu Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden nach rechtlicher Orientierung und Sicherheit und auch beim Thema Gesundheit an, was sich auch in der gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen widerspiegelt.

Aufgrund der geänderten Kundenwünsche hat die ARAG zudem in kürzester Zeit eine Vielzahl von teils neu geschaffenen Services, aber auch allgemeinen Informationen bereitgestellt, die kontinuierlich aktualisiert werden. Einige Services standen beziehungsweise stehen auch Nicht-Kunden kostenfrei zur Verfügung – wie der Anwalts-Chat, aber auch die COVID-19-Anwaltshotline. Darüber hinaus hat die ARAG sofort zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen. Um den Jahreswechsel 2019/2020 hatte bereits jeder Mitarbeiter ein persönliches Notebook erhalten, inklusive moderner Software, das unter anderem auch Videotelefonie ermöglicht. Dadurch war es bei Ausbruch der Pandemie möglich, innerhalb weniger Tage nahezu komplett und störungsfrei auf das Arbeiten aus dem Home-Office umzuschwenken. Zusätzlich unterstützt der Konzern seine Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen rund um das Arbeiten im Home-Office.

Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos konnten nicht beobachtet werden. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich.

Die ARAG SE setzte in 2020, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre auch in der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich jedoch auch für die Zukunft schwer abschätzen. Die Gesellschaft geht von einer schwierigeren Gewinnsituation nach Steuern in 2021 aus.

Aktuell besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für alle Branchen weltweit. Um die Pandemie einzudämmen, sind weiterhin Maßnahmen erforderlich – dazu zählen insbesondere schnellere, selbst durchführbare Testverfahren und die Impfung der Bevölkerung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG SE erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 1.009.786 T€ (Vj. 977.678 T€). Dieser Anstieg resultierte sowohl aus einem Beitragsanstieg im selbst abgeschlossenen Geschäft in Deutschland (5,6 Prozent) als auch aus Zuwächsen auf den internationalen Märkten, vor allem in Italien (8,7 Prozent) und den Niederlanden (6,7 Prozent), in Spanien und Portugal gab es hingegen pandemiebedingte Rückgänge im rechtsschutznahen Reiseversicherungsgeschäft.

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Anstieg von 507.077 T€ auf 509.729 T€. Die darin enthaltenen Schadenregulierungskosten betragen 129.554 T€ (Vj. 146.960 T€). Von Rückversicherern wurden im Geschäftsjahr Anteile in Höhe von 155 T€ (Vj. 407 T€) der Versicherungsfälle übernommen. Insgesamt ist der Aufwand für Versicherungsfälle durch den Anstieg des Versicherungsbestands gewachsen. Die bilanzielle Netto-Schadenquote verringerte sich insgesamt von 51,9 Prozent leicht auf 50,8 Prozent. Dieser Rückgang hängt mit der Vorsorge rund um Kumulrisiken in Deutschland im Vorjahr sowie einem zurückgehenden Schadenbedarf im italienischen Geschäft zusammen.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug 1.587 T€ (Vj. – 497 T€).

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges sind im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht angefallen.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 426.770 T€ auf 443.518 T€ verändert. Die darin enthaltenen Abschlusskosten beliefen sich auf 100.338 T€ (Vj. 113.470 T€). Die Kostenquote lag mit 44,2 Prozent leicht höher als im Vorjahr (43,7 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 9,5 Prozent auf 343.180 T€ (Vj. 313.300 T€). Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung waren gestiegene Provisionssätze von europäischen Erstversicherern, die mit der ARAG SE indirektes Geschäft betreiben. Einsparungen bei den Reise- und Schulungskosten hatten den Kostenanstieg gedämpft.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 23.211 T€ (Vj. 33.071 T€). In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (vergleiche Meldebogen S.05.01.02 im Anhang) kam es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 42.309 T€ (Vj. 34.670 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2020	2019
Verdiente Prämien (netto)	1.002.567	976.582
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	380.176	360.117
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	1.587	-497
Angefallene Aufwendungen (netto)	581.669	581.298
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	42.309	34.670
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.159	1.891
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-8.598	-7.568
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	52.066	44.129
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-28.855	-11.058
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	23.211	33.071

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 1.159 T€ (Vj. 1.891 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus realisierten Zinsen und Kosten aus dem gerichtlichen Mahnverfahren.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) und Sonstiges sind, wie im Vorjahr, nicht angefallen.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Rechtsschutzversicherung	957.664	357.638	1.587	559.354	42.259	30.810
Reiseversicherungen	35.913	22.051	0	17.615	-3.753	135
Sonstige Versicherungen	8.990	487	0	4.700	3.803	3.725
Summe	1.002.567	380.176	1.587	581.669	42.309	34.670

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Deutschland	438.826	262.522	1.592	205.385	- 27.489	- 32.074
Niederlande	174.324	14.839	0	144.739	14.746	18.948
Spanien	126.782	56.292	0	61.974	8.516	9.601
Italien	153.270	17.656	0	113.218	22.396	16.129
Österreich	72.703	15.806	- 5	33.182	23.710	20.507
Übrige	36.662	13.061	0	23.171	430	1.559
Summe	1.002.567	380.176	1.587	581.669	42.309	34.670

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Das Rechtsschutzgeschäft wird in Deutschland und im europäischen Ausland betrieben. Reiseversicherungsgeschäft wird nur in Spanien und Portugal betrieben. Sonstiges Versicherungsgeschäft besteht im Wesentlichen aus Beihilfeleistungen und wird nur in Spanien und Italien betrieben.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** der Gesellschaft stieg deutlich von 78.951 T€ auf 100.966 T€ an. Die **Gesamterträge aus Kapitalanlagen** beliefen sich auf 119.622 T€ (Vj. 100.801 T€), im Wesentlichen durch eine Zuschreibung wegen des Wegfalls der Gründe einer vorangegangenen Wertminderung auf eine Tochtergesellschaft in Höhe von 52.014 T€. Die **laufenden Erträge** aus anderen Kapitalanlagen gingen wegen vorgenommener Thesaurierungen bei Spezialfonds planmäßig stark zurück. Trotz guter Geschäftsentwicklung bei den Tochtergesellschaften sind deren Beteiligungserträge wegen rückläufiger laufender Kapitalanlageergebnisse deutlich gesunken.

Die **Gesamtaufwendungen aus Kapitalanlagen** lagen insgesamt bei 18.656 T€ (Vj. 21.850 T€).

Durch Umstrukturierungen im Wertpapierbestand wurden im Vorjahr Abgangsgewinne realisiert, die im Vorjahresvergleich durch geringere Abschreibungen im Geschäftsjahr teilweise kompensiert werden konnten mit 1.671 T€ (Vj. 14.340 T€). Die **laufenden Aufwendungen** entwickelten sich nahezu in gleicher Höhe wie im Vorjahr auf 8.598 (Vj. 7.568 T€). Die Verwaltungsaufwendungen sind durch die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an einer Düsseldorfer Immobilie um 1.756 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gegenläufig wirkte sich der im Vorjahr gewährte Ertragszuschuss an ein Legal-Tech-Tochterunternehmen im Umfang von 1.000 T€ aus. Die **übrigen Aufwendungen** sind durch die geringeren planmäßigen Abschreibungen auf 1.003 T€ gesunken, im Vorjahr gab es Wertkorrekturen auf den Beteiligungsbuchwert von zwei Tochterunternehmen im Umfang von 11.189 T€. Zudem erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 3.657 T€, die durch die Kapitalmarktentwicklung determiniert wurden. Im Berichtsjahr entstanden durch die Rückgabe von Anteilen an Wertpapiersondervermögen Abgangsverluste in Höhe von 2.416 T€.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 100.966 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung**** der Kapitalanlagen von 4,8 Prozent (Vj. 4,0 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung***** der Kapitalanlagen belief sich auf 2,3 Prozent (Vj. 3,7 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* der ARAG SE auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG SE

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2020	Anlageergebnis 2019
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.006	0	0	429	604	0	2.830	1.737
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.734	437	0	773	288	2.600	55	-14
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	34.734	0	259	52.015	1.004	59	85.427	30.424
Aktien – notiert	19	0	0	0	74	0	-55	99
Aktien – nicht notiert	24	0	0	0	0	0	24	0
Staatsanleihen	4.211	53	388	142	123	0	3.895	4.328
Unternehmensanleihen	7.952	255	481	810	529	0	8.007	10.819
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.449	12	16	1	9	0	1.437	1.766
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.308	914	2.416	7.676	3.657	0	4.825	34.809
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	8	0	0	0	0	350	-342	-265
Sonstige Anlagen	474	0	0	0	210	0	264	626
Depotforderungen	187	0	0	0	0	0	187	172
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	5.589	-5.589	-5.549
Summe	56.105	1.671	3.560	61.846	6.498	8.598	100.966	78.951

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2020 der ARAG SE veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefungen versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügte zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 826 T€ (Vj. 1.980 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2020	2019	Veränderung
Erträge aus Versicherungsvermittlung	49.336	48.419	917
Erträge aus Dienstleistungen	48.279	41.884	6.395
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.262	4.704	-442
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	2.397	2.630	-234
Übrige sonstige Erträge	8.008	5.927	2.081
Summe	112.282	103.564	8.718

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2020	2019	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	106.322	93.513	12.809
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	30.638	28.247	2.391
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	6.788	6.290	498
Übrige sonstige Aufwendungen	11.740	13.286	-1.546
Summe	155.488	141.336	14.153
Summe sonstiges Ergebnis	-43.207	-37.771	-5.435

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand betrug im Berichtsjahr 13.384 T€ (Vj. 21.229 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG SE verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büromanagementen, Büroausstattung und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG SE die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	39
B.4 Internes Kontrollsystem	46
B.5 Funktion der Internen Revision	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	50
B.7 Outsourcing	51
B.8 Sonstige Angaben	52

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG SE hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG SE nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese sind in Kapitel A.1.4 beschrieben. Der Vorstand der ARAG SE bestand zum 31. Dezember 2020 aus sechs Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Dr. Renko Dirksen: Vorstandssprecher/Zentrale Konzernfunktionen (neuer Ressortzuschnitt seit 4. Juli 2020)
- Dr. Matthias Maslaton: Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation
- Wolfgang Mathmann: Konzern Finanzen
- Hanno Petersen: Konzern IT und Operations
- Dr. Joerg Schwarze: Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling
- Dr. Werenfried Wendler: Konzern Human Resources/Revision (seit 2. April 2020)

Als konzernübergreifendes Gremium wurde das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG SE derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Aufsichtsrat haben sich im Berichtszeitraum Änderungen ergeben. Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender trat zum 4. Juli 2020 in den Aufsichtsrat ein und übernahm am 7. Juli 2020 den Vorsitz des Gremiums. Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Gerd Peskes wurde zum selben Datum zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Prof. D. Walter Ackermann verließ den Aufsichtsrat zum 30. Juni 2020. Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Gerd Peskes (stellvertretender Vorsitzender)
- Margit Schuler (stellvertretende Vorsitzende, Arbeitnehmervertreterin)
- Dr. Tobias Bürgers
- Dr. Michael Pielorz
- Prof. Dr. Fred Wagner
- Dr. Sven Wolf
- Marco Hoogendam (Arbeitnehmervertreter)
- Richard Wenhart (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss, den Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist beratend zuständig für Fragen der Rechnungslegung, des Steuerrechts, der Unternehmensplanung, des Risikomanagements, der Solvabilität sowie der rechtzeitigen Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu den genannten Themen. Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von

Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufsichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG SE und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die

Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern 60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, erhalten sie für diese Tätigkeit zwar eine fixe Vergütung, welche aber mit der Vergütung für die Vorstandstätigkeit verrechnet wird.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG SE erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die andere Tätigkeiten im Konzern wahrnehmen, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit Bezügen aus diesen Tätigkeiten erfolgt.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe, Funktion und Land differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die variable Vergütung der intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortlichen Personen folgt den dargestellten allgemeinen Grundsätzen für Führungskräfte. Es wird dabei sichergestellt, dass die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele derart gestaltet sind, dass die variable Vergütung unabhängig von der Leistung der der Kontrolle der jeweiligen Funktionsinhaber unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche ist.

Der variable Vergütungsanteil beträgt bei intern für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen abhängig vom jeweiligen Stelleninhaber zwischen 15,0 und 35,0 Prozent des jeweiligen Grundgehalts. Mit einer Ausnahme wurde im Rahmen der Hinwirkungspflicht des Unternehmens bei allen Stelleninhabern bereits eine zeitverzögerte Auszahlung von 40,0 Prozent der variablen Vergütung vereinbart. Mit dem verbleibenden Stelleninhaber wurde bisher keine Regelung über eine teilweise zeitverzögerte Auszahlung erzielt.

Soweit Tochtergesellschaften der ARAG SE Schlüsselfunktionen an Letztere ausgliedert haben, erhalten die dort zuständigen Schlüsselfunktionsinhaber keine zusätzliche Vergütung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgung ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Tochtergesellschaften der ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Für **Schlüsselfunktionen** verantwortliche Personen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht. Es bestehen keine Vorruhestandsregeln.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der ARAG SE ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinien der Gesellschaften legen Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von Niederlassungen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten der diversen Niederlassungen der Gesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum gelten die oben genannten Anforderungen entsprechend. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Vorstandsmitglieder und Hauptbevollmächtigte ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich vor, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dessen Geschäftsmodell vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zu einer intern für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement relevanten aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie reVISIONSspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen trägt der Vorstand der Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt der für die jeweilige Schlüsselfunktion verantwortlichen Person, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoportfolio in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Risikostrategie ist auch Grundlage für die weiteren Ausführungen zum Risikomanagementsystem in der Risikomanagementleitlinie, insbesondere für die Ableitung eines Limitsystems und die Ableitung der Ziele für das Asset Liability Management (ALM).

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die ARAG SE

hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG SE 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der ARAG SE wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

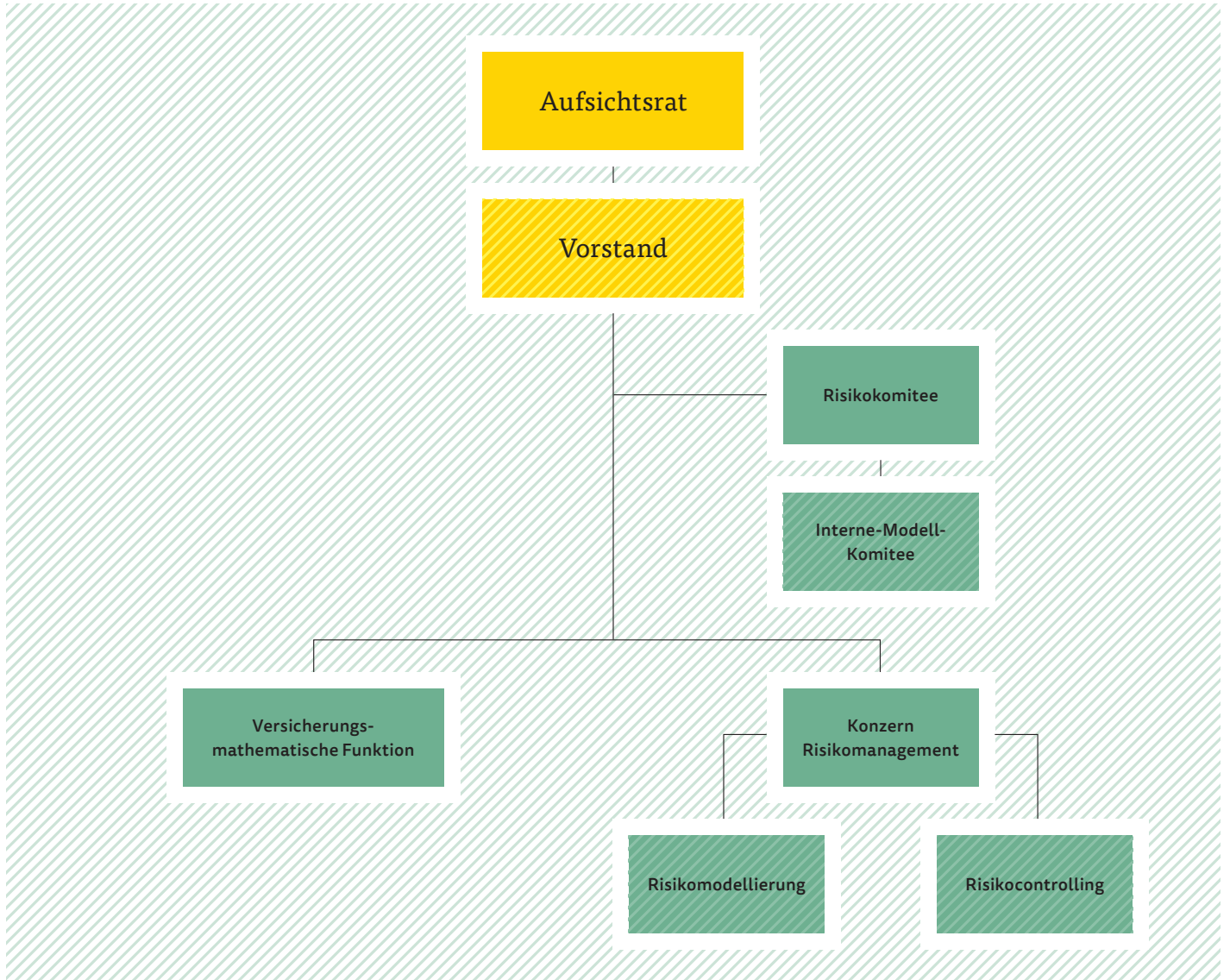
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG SE und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG SE die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG SE stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG SE einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der notwendigen Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Hauptabteilung Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie war bis Juni 2020 dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Seit Juli 2020 untersteht sie dem Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG SE bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungs-pflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG SE. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG SE sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG SE leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG SE zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG SE gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG SE offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe

verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachungsmöglichkeit des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Ausgliederungen der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion liegen bei der ARAG SE nicht vor. Alle vier Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander in der Gesellschaft angesiedelt.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Berichtsjahr keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern. Die ARAG SE hat indes auf der Grundlage entsprechender Dienstleistungsverträge die Geldwäscheprävention und die Stellung eines (Gruppen-) Geldwäschebeauftragten für verschiedene Versicherungs-Holdinggesellschaften im ARAG Konzern übernommen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	58
C.4 Liquiditätsrisiko	59
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	62

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ARAG SE dargestellt, das sich aus den der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken ergibt.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch regelmäßige approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Auch operationelle Risiken, wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyberrisiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, welche viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 135.767 T€ um 43.779 T€ auf 179.546 T€, was einer Veränderung von 32,2 Prozent entspricht. Ursache für die Veränderung ist der Anstieg des Kumulrisikos und die Neukalibrierung des Prämienrisikos. Die größten Subrisiken sind das Kumulrisiko, das Prämienrisiko und das Reserverisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

Risikominderung

Als Risikobegrenzungsmaßnahme nutzt die Gesellschaft passive Rückversicherungsverträge in Form von Schadenexzedentenverträgen.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2021 mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schadenquote und der Kosten um bis zu 20,0 Prozentpunkte hat. Im Jahr 2021 sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel stärker als die Solvenzkapitalanforderung, sodass die Bedeckungsquote um bis zu 72,0 Prozentpunkte auf 218,0 Prozent zurückgeht. Diese Quote liegt weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf die Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Szenarioanalyse durchgeführt. Im Vergleich zum Basisszenario sinkt die Bedeckungsquote im Pandemieszenario um 14,0 Prozentpunkte auf 276,0 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 424.558 T€ um 41.027 T€ auf 465.585 T€, was einer Veränderung von 9,7 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Beteiligungsrisiko und das Kreditrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der ALM-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine weitere Szenarioanalyse (Stagflationsszenario) durchgeführt. Ausgehend von den Kapitalmarktparametern im Basisszenario wurden die Parameter entsprechend angepasst. Das Stagflationsszenario beschreibt mögliche negative Auswirkungen des COVID-19-Verlaufs auf die makroökonomische Entwicklung in einem Pfad. Für das Jahr 2020 wurde zunächst „Stagnation“ angenommen, für die darauffolgenden zwei Jahre „Stagflation“, bevor sich im letzten Planjahr eine „Expansion“ einstellt. Im Vergleich zum Basisszenario sinkt die Bedeckungsquote im Stagflationsszenario um 14,0 Prozentpunkte auf 275,0 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko sank im Berichtszeitraum von 20.216 T€ um 141 T€ auf 20.074 T€, was einer Veränderung von –0,7 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

In Summe ist das Exposure gegenüber Rückversicherern von Bedeutung. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen gemäß Rückversicherungsstrategie grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik dauerhaft gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Vermögensgegenstände sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Planung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wurde eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 103.337 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 29.598 T€ um 1.038 T€ auf 30.635 T€, was einer Veränderung von 3,5 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft sieht sich keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	64
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	100
D.5 Sonstige Angaben	100

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Vermögenswerte	3.336.388	2.421.918	914.470	3.217.730	118.657
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.055.208	1.495.453	-440.246	1.013.720	41.487
Sonstige Verbindlichkeiten	700.767	409.397	291.370	793.287	-92.520
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**	1.580.413	517.067	1.063.346	1.410.723	169.689

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des IFRS 16 nimmt die ARAG das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

** In dieser Position sind noch ergänzend die als Eigenmittel klassifizierten nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	4.619	- 4.619	0	0
	94.292	0	94.292	121.134	- 26.842
	0	0	0	0	0
	51.771	41.588	10.184	141.137	- 89.365
	29.091	19.867	9.224	28.831	260
	1.110.084	411.051	699.034	958.665	151.419
	126	126	0	200	- 74
	743	719	24	762	- 19
	870	846	24	962	- 93
	347.354	319.363	27.991	292.441	54.913
	684.874	646.690	38.183	638.657	46.217
	5.472	4.262	1.210	5.420	52
	0	0	0	0	0
	1.037.700	970.316	67.384	936.517	101.182
	672.077	635.260	36.818	695.920	- 23.843
	0	0	0	0	0
	26.769	26.769	0	27.469	- 700
	4.510	2.334	2.176	6.116	- 1.606
	2.881.101	2.066.441	814.660	2.654.481	226.620
	3.027.164	2.112.648	914.516	2.916.752	110.412

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	3.027.164	2.112.648	914.516	2.916.752	110.412
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	80	80	0	97	-18
	2.775	2.775	0	4.115	-1.340
	2.855	2.855	0	4.212	-1.358
	600	659	-59	575	25
	0	0	0	0	0
	600	659	-59	575	25
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	600	659	-59	575	25
	64.521	64.508	13	60.678	3.843
	49.622	49.622	0	55.146	-5.524
	52.462	52.462	0	50.332	2.130
	41.322	41.322	0	38.686	2.635
	207.926	207.914	13	204.842	3.084
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	90.845	90.845	0	85.167	5.678
	6.998	6.998	0	6.182	816
	97.843	97.843	0	91.349	6.494
	3.336.388	2.421.918	914.470	3.217.730	118.657

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	4.619	- 4.619	0	0

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um ihre entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 4.619 T€ bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von - 4.619 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.4 Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	94.292	0	94.292	121.134	- 26.842

Mit Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern im HGB nicht bilanziert und unterscheidet sich zur Solvency-II Bilanz. Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen

Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für die handelsrechtlichen Rückstellungen, die sich in der Steuerbilanz nicht auswirken, erfolgt im Solvency-II Abschlussprozess keine Anpassung des steuerlichen Wertes. Mögliche Differenzen werden hinsichtlich der Proportionalität sowie der Materialität nicht weiter betrachtet. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert. Aus Organgesellschaften wurden latente Steueransprüche in Höhe von 44.969 T€ (Vj. 45.360 T€) übernommen.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen die ARAG SE Betriebsstätten/Niederlassungen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• ARAG SE Konzernzentrale	31,3 Prozent
• Niederlassung Belgien	25,0 Prozent
• Niederlassung Griechenland	24,0 Prozent
• Niederlassung Italien	30,8 Prozent
• Niederlassung Niederlande	21,7 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,0 Prozent
• Niederlassung Portugal	22,5 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,0 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,0 Prozent
• Niederlassung Vereinigtes Königreich	19,0 Prozent

Die latenten Steueransprüche von insgesamt 94.292 T€ resultieren im Wesentlichen mit 37.102 T€ aus der steuerlichen Organschaft mit der ARAG Allgemeine und der Interlloyd, mit 7.867 T€ aus den nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften (International Accounting Standards [IAS] 19) höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen.

Der Wegfall der Anwendung des IFRS 16 und der damit verbundenen Reduktion der latenten Steueransprüche der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (D.1.6) bildet im Wesentlichen den Rückgang mit 27.971 T€ der latenten Steueransprüche ab.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	51.771	41.588	10.184	141.137	- 89.365

Immobilien für den Eigenbedarf werden handelsrechtlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei späterem Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert entsprechend der Hauptnutzung zugeordnet. Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Nach HGB ergibt sich eine Wertermittlung in Höhe von 41.588 T€.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Handelsbilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von – 89.365 T€ zum Vorjahr resultiert aus dem Ergebnis der Prüfung der Anwendbarkeit des IFRS 16 im Zusammenhang mit den Miet- und Leasingvereinbarungen. Entsprechend des Wahlrechts des IFRS 16 führt die ARAG SE keine Aktivierung des Nutzungsrechts der Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr 2020 durch (siehe auch D.3.8 „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Darüber hinaus haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	29.091	19.867	9.224	28.831	260

Für die Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt die handelsrechtliche Bewertung der Grundstücke mit den Anschaffungskosten sowie bei den Gebäuden mit den Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten. Diese werden um die linearen Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Handelsrechtlich verfügt die Gesellschaft zum Stichtag über ein Vermögen in Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 19.867 T€.

Die Wertermittlung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Überprüfung der ökonomischen Werte erfolgt einmal jährlich durch eine interne Untersuchung auf Basis der Fortschreibung des letzten externen Gutachtens. Im Abstand von drei bis fünf Jahren werden die internen Wertermittlungen durch externe Gutachten ergänzt. Im Falle einer Bestandsveränderung erfolgt eine Wertermittlung auf der Grundlage des externen Gutachtens. Die Grundstücke werden mit den aktuell gültigen Bodenrichtwerten angesetzt, die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Marktwert von 29.091 T€ ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt keine Aufteilung des Bestands nach eigengenutzten und fremdvermieteten Grundstücken. Auf der Grundlage der HGB-Anhangsangaben ist für Solvency-II-Zwecke eine Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke vorzunehmen.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss betragen 9.224 T€ und ergeben sich aufgrund des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten in der Solvabilitätsübersicht, die nicht realisiert wurden. Die ermittelte Veränderung des Marktwerts von 260 T€ zum Stichtag ist im Wesentlichen auf stichtagsbezogene Wertgutachten zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	1.110.084	411.051	699.034	958.665	151.419

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die Beteiligungen an der ARAG Krankenversicherungs-AG (ARAG Kranken), München, mit einem Buchwert von 67.946 T€ (Vj. 67.946 T€), der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG Allgemeine), Düsseldorf, mit einem Buchwert von 73.264 T€ (Vj. 73.264 T€), der ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 108.073 T€ (Vj. 56.059 T€), der ARAG Scandinavia AS, Oslo, Norwegen, mit einem Buchwert von 30.339 T€ (Vj. 30.339 T€) und der ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 54.831 T€ (Vj. 40.621 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren handelsrechtliche Zuschreibungen im Umfang von 52.014 T€ bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens (Net Asset Value [NAV]), der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Sind quotierte Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit den anteiligen Solvency-II-Eigenmitteln des Versicherungstochterunternehmens.

Der Unterschied von 699.034 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 151.419 T€ ist insbesondere auf den höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (NAV) der ARAG Krankenversicherungs-AG (Wertzuwachs 83.149 T€), der ARAG International Holding GmbH (Wertzuwachs 21.657 T€) sowie der ALIN 1 GmbH & Co. KG (Wertzuwachs 15.003 T€) zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien – notiert	126	126	0	200	-74
Aktien – nicht notiert	743	719	24	762	-19
Summe	870	846	24	962	-93

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche. Der beizulegende Wert der Private-Equity- und Infrastruktur-Investments wird durch den NAV bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 74 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen. Wertaufholungen wurden im Berichtsjahr keine durchgeführt.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt. Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Bewertungsunterschied von 24 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von -93 T€ ist ausschließlich auf die Wertveränderungen bei den Aktien zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Bestandsveränderungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Staatsanleihen	347.354	319.363	27.991	292.441	54.913
Unternehmensanleihen	684.874	646.690	38.183	638.657	46.217
Strukturierte Schuldtitel	5.472	4.262	1.210	5.420	52
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	1.037.700	970.316	67.384	963.517	101.182

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagioträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 67.384 T€ (Vj. 54.018 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 101.182 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands der Staats- und Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien	159.209	147.593	11.616	210.476	-51.268
Anleihen	482.528	457.881	24.648	462.806	19.723
Sonstige	30.340	29.786	554	22.638	7.702
Summe	672.077	635.260	36.818	695.920	-23.843

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Danach ist eine Abschreibung auf den Börsenkurswert

vorzunehmen, wenn dieser unter den bisherigen Buchwert absinkt. Die Abschreibung ist dann auch erforderlich, wenn sich der Kurswert nach dem Stichtag (auch bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung) wieder erholt. Zuschreibungen sind bei wieder steigenden Börsenkursen am folgenden Bilanzstichtag bis zu den historischen Anschaffungskosten vorzunehmen.

Wenn Investmentfondsanteile dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses nicht zu Veränderungen des Buchwerts. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung sind die nachhaltigen Werte der Anteilspreise zu ermitteln. Für die Beantwortung einer dauerhaften Wertminderung der Anteilspreise können auf Fondsebene nicht die Aufgreifkriterien herangezogen werden. Die Nachhaltigkeit von Wertänderungen ist daher für jeden Vermögensbestandteil des Investmentvermögens einzeln zu beurteilen. Zu diesem Zweck können den Marktwerten der einzelnen Titel plausibel begründbare Vergleichswerte gegenübergestellt und zur Bewertung herangezogen werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 635.260 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 7.676 T€ vorgenommen (Vj. 15.610 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds unter Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 1 Abs. 2 EU-RL 2009/65/EG oder als alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 4 Abs. 1 EU-RL 2011/61/EU. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Sollte der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bis höchstens 20,0 Prozent liegen, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorher genannten Posten zuordnen, dann erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

In 2020 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 672.077 T€. Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 36.818 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat und die bisher unrealisiert sind. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um –23.843 T€ ist im Wesentlichen auf Bestandsabgänge im Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	26.769	26.769	0	27.469	- 700

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Dabei handelt es sich um kurzfristige Anlagen, welche handelsrechtlich zum Nominalwert bewertet werden, da dieser unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als ein guter Näherungswert für den Zeitwert zu betrachten ist.

Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um – 700 T€, dies resultierte vollständig aus der Veränderung der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	4.510	2.334	2.176	6.116	- 1.606

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Dieser beizulegende Wert wird durch den Marktwert bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind Abschreibungen in Höhe von 210 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen worden. Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete Marktwert als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 2.176 T€ höher liegenden Solvency-II-Wert gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von – 1.606 T€ ist auf die Verminderung des Bestands (437 T€) und auf die Wertveränderung (1.169 T€) von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	80	80	0	97	-18
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.775	2.775	0	4.115	-1.340
Summe	2.855	2.855	0	4.212	-1.358

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringen Risikos erfolgt analog dem Vorjahr keine Barwertberechnung und es wird stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -1.358 T€ ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Darlehens zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	600	659	- 59	575	25
Summe	600	659	- 59	575	25

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet. Für Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherungen und Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherungen in Deutschland besteht Rückversicherung in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Darüber hinaus besteht Rückversicherung für Kumulschäden in der Reiseversicherung auf dem spanischen Markt, ebenfalls in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Über Quotenrückversicherungsverträge wird ein Großteil der Reiseunfall- und Reisehaftpflichtrisiken aus Spanien rückversichert.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzel-schadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 59 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 25 T€ ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Depotforderungen	64.521	64.508	13	60.678	3.843
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.622	49.622	0	55.146	-5.524
Forderungen gegenüber Rückversicherern	52.462	52.462	0	50.332	2.130
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.322	41.322	0	38.686	2.635
Summe	207.926	207.914	13	204.842	3.084

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da Depotforderungen im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung. Somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Unter Berücksichtigung nicht wesentlicher Währungsunterschiede ergeben sich bei Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 3.843 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Geschäftsumfang des übernommenen Geschäfts in den Niederlassungen Italien und Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (49.662 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen pauschaliert einzelwertberichtigt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt. Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Forderungen (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (49.662 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -5.524 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das aber jährlich erneuert wird und bei dem die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der ARAG SE gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 2.130 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Zahlungsströme im übernommenen Geschäft des letzten Quartals 2020 und den daraus resultierenden Abrechnungssalden der Hauptverwaltung in Deutschland und bei den Niederlassungen in Spanien, Italien sowie den Niederlanden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 41.322 T€ setzten sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen (26.530 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischen Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit war, mit Ausnahme einiger Steuererstattungsansprüche, im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergaben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.635 T€ ergab sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Steuererstattungsansprüche.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	90.845	90.845	0	85.167	5.678

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.678 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	6.998	6.998	0	6.182	816

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalwert angesetzt, somit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 816 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	1.431.450	-1.431.450	0	0
	1.021.175	0	1.021.175	986.585	34.589
	34.033	0	34.033	27.135	6.898
	1.055.208	1.431.450	-376.242	1.013.720	41.487
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	1.055.208	1.431.450	-376.242	1.013.720	41.487
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	1.055.208	1.431.450	-376.242	1.013.720	41.487
	0	64.003	-64.003	0	0
	1.055.208	1.495.453	-440.246	1.013.720	41.487

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 1.494.765 T€. Neben den Beitragsüberträgen (brutto) in Höhe von 206.561 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) in Höhe von 1.224.230 T€, die Schwankungsrückstellung von 63.033 T€ und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen von 970 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort berechnet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.431.450	-1.431.450	0	0
Bester Schätzwert	1.021.175	0	1.021.175	986.585	34.589
Risikomarge	34.033	0	34.033	27.135	6.898
Summe	1.055.208	1.431.450	-376.242	1.013.720	41.487

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahrunabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.
2. Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	64.003	- 64.003	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (63.033 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet.

Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Gemäß SII-Struktur

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	600	659	- 59	575	25
Summe	600	659	- 59	575	25

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientierte Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der (Brutto-)Rückstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind einforderbare Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für die ARAG SE von keiner wesentlichen Relevanz.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG SE keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	0	0
	80.485	78.632	1.853	78.885	1.600
	261.966	204.356	57.610	253.948	8.019
	60	60	0	165	-105
	235.603	6.475	229.128	251.679	-16.076
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	88.911	-88.911
	39.321	39.321	0	37.405	1.916
	2.941	2.941	0	2.764	177
	47.365	47.365	0	46.200	1.166
	0	0	0	0	0
	32.779	30.000	2.779	32.921	-141
	32.779	30.000	2.779	32.921	-141
	246	246	0	410	-163
	700.767	409.397	291.370	793.287	-92.520

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	80.485	78.632	1.853	78.885	1.600

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen insbesondere ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter (19.011 T€), ausstehende Provisionszahlungen (16.732 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (6.210 T€), Vorruhestand und Altersteilzeitverpflichtungen (4.627 T€), Jubiläumsrückstellungen (3.756 T€), Abfertigungen* (Österreich und Slowenien) (3.357 T€) sowie Jahresabschluss- und Betriebsprüfungskosten (1.744 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen und die Vorruhestandsverpflichtungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 1,6 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV), für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ebenfalls unter Zugrundelegung der aufgeführten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,6 Prozent und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr ermittelt. Grundlage für die Berechnung ist die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt.

* Die Abfertigung ist ein Begriff aus dem Arbeitsrecht in Österreich. Es handelt sich um eine Einmalzahlung bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit den IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung für andere als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen im Allgemeinen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen, Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen übersteigt den handelsrechtlichen Wert um 1.853 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.600 T€ erklärt sich im Wesentlichen aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen sowie aus der planmäßigen Zunahme der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter im Zeitablauf.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	261.966	204.356	57.610	253.948	8.019

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,3 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien: 2,5 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt wurden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach VAG. Dieser betrug zum Stichtag 261.966 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 57.610 T€. Die aufsichtsrechtliche Veränderung in Höhe von 8.019 T€ zum Vorjahr ergab sich neben der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen auch aus der geänderten Diskontierung der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	60	60	0	165	- 105

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit größer zwölf Monate wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz ergeben sich nicht, da die Laufzeit nicht länger als zwölf Monate war. Die Veränderung des SII-Werts in Höhe von –105 T€ gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots bei der Niederlassung Spanien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.5 Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	235.603	6.475	229.128	251.679	- 16.076

Latente Steuerschulden resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen und insgesamt zu einer künftigen Steuerbelastung führen. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, sofern sich ein Überhang einer latenten Steuerschuld nach der Saldierung mit latenten Steueransprüchen ergibt.

Somit ist bei der Gesellschaft aus handelsrechtlicher Sicht eine latente Steuerschuld in Höhe von 6.475 T€ auszuweisen.

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen* (getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen) ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft.

* Angabe der Steuersätze in Kapitel D.1.4 in diesem Bericht

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Hiervon sind bei der Gesellschaft aus Organgesellschaften 74.373 T€ übernommen worden. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	88.911	-88.911

Nach Handelsrecht werden bei der ARAG SE keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt. Nach Prüfung der Anwendbarkeit des IFRS 16 nimmt die ARAG das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethodik ergibt sich somit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von –88.911 T€, basierend auf dem Wegfall der Aktivierung des Nutzungsrechts (siehe auch D.1.6 „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“).

Darüber hinaus haben sich die Ansatz- und Bewertungsmethoden dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	39.321	39.321	0	37.405	1.916

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 15.421 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 23.900 T€. Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar.

Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (1.916 T€) erklärt sich durch den normalen Geschäftsbetrieb und die damit verbundenen Entwicklungen bei einem zeitlich regelmäßigen Ausgleich von Vertreterkonten sowie die nicht beeinflussbaren Zahlungen von Versicherungsnehmern, die vor Fälligkeit eingehen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	2.941	2.941	0	2.764	177

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 177 T€ erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Zahlungsströme im übernommenen Geschäft des letzten Quartals 2020 und den daraus resultierenden Abrechnungssalden der Hauptverwaltung in Deutschland und bei den Niederlassungen in Spanien, Italien und den Niederlanden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	47.365	47.365	0	46.200	1.166

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von 1.166 T€ ist insbesondere auf gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.779	30.000	2.779	32.921	- 141
Summe	32.779	30.000	2.779	32.921	- 141

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten** wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des Private Placements emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,8 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.779 T€ höher dar. Der SII-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um –141 T€ verändert, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde und der Diskontierungszinssatz gestiegen ist.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	246	246	0	410	-163

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Der Erfüllungsbetrag der restlichen sonstigen Verbindlichkeiten entspricht jeweils dem ökonomischen Wert, da die Wesentlichkeitsschwelle unterschritten wird.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden somit 246 T€ an sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr (–163 T€) erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der ARAG SE. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. In 2020 erholten sich die Kapitalmärkte seit April wieder deutlich, sodass eine negative Entwicklung, insbesondere auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, zum Stichtag nicht festzustellen ist.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	102
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	105
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	107
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	107
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	111
.....	
E.6 Sonstige Angaben	111
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.580.413 T€ (Vj. 1.410.723 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 184.668 T€ (Vj. 179.006 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 488.118 T€ (Vj. 434.747 T€).

Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.779 T€ (Vj. 32.921 T€). Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 30.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.583.192 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.550.413 T€ (Vj. 1.380.723 T€) und Tier-2-Eigenmittel von 32.779 T€ (Vj. 32.921 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmitteln wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2020	2019
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	517.067	482.851
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	775.604	740.881
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	330.337	304.943
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 15.181	- 17.562
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	- 4.485	- 65.907
Übernahme latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	- 22.929	- 34.482
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.580.413	1.410.724
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.779	32.920
Dividendenausschüttung (vorhersehbare Dividende)	- 30.000	- 30.000
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.583.192	1.413.644

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel

Die für 2020 erwarteten Annahmen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht bestätigt. Weder die Marktwerte der Vermögensgegenstände verzeichneten einen stärkeren Rückgang noch waren Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 94.292 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 253.603 T€ berücksichtigt. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt. Für die Berechnung werden wie in der Handelsbilanz die aktuellen Steuersätze, für die Niederlassungen wird der jeweilige, lokale Steuersatz, verwendet, wie in Kapitel D.1.4 „Latente Steueransprüche“ beschrieben.

Der Umfang der Steueransprüche ist unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht nachvollziehbar und somit gegeben. In der Solvabilitätsübersicht überwiegen die latenten Steuerverpflichtungen, und auch eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Da die Belastungen früher als die Entlastungen eintreten, bestehen somit keine Nettosteueransprüche.

Ein Ansatz nach Tier 3 ist aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden nicht erforderlich.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	100.000	100.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.450.413	1.450.413	0	0
Basiseigenmittel	1.550.413	1.150.413	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.779	0	32.779	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	1.583.192	1.150.413	32.779	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.450.413 T€ besteht im Wesentlichen aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 271.000 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 1.179.413 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 169.548 T€. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, insbesondere Kapitalanlagen, zurückzuführen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG SE verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 434.747 T€ um 12,3 Prozent auf 488.118 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 324,3 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG SE für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote leicht von 325,2 Prozent um 0,9 Prozentpunkte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden seit März 2020 zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen regelmäßig approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Auch bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

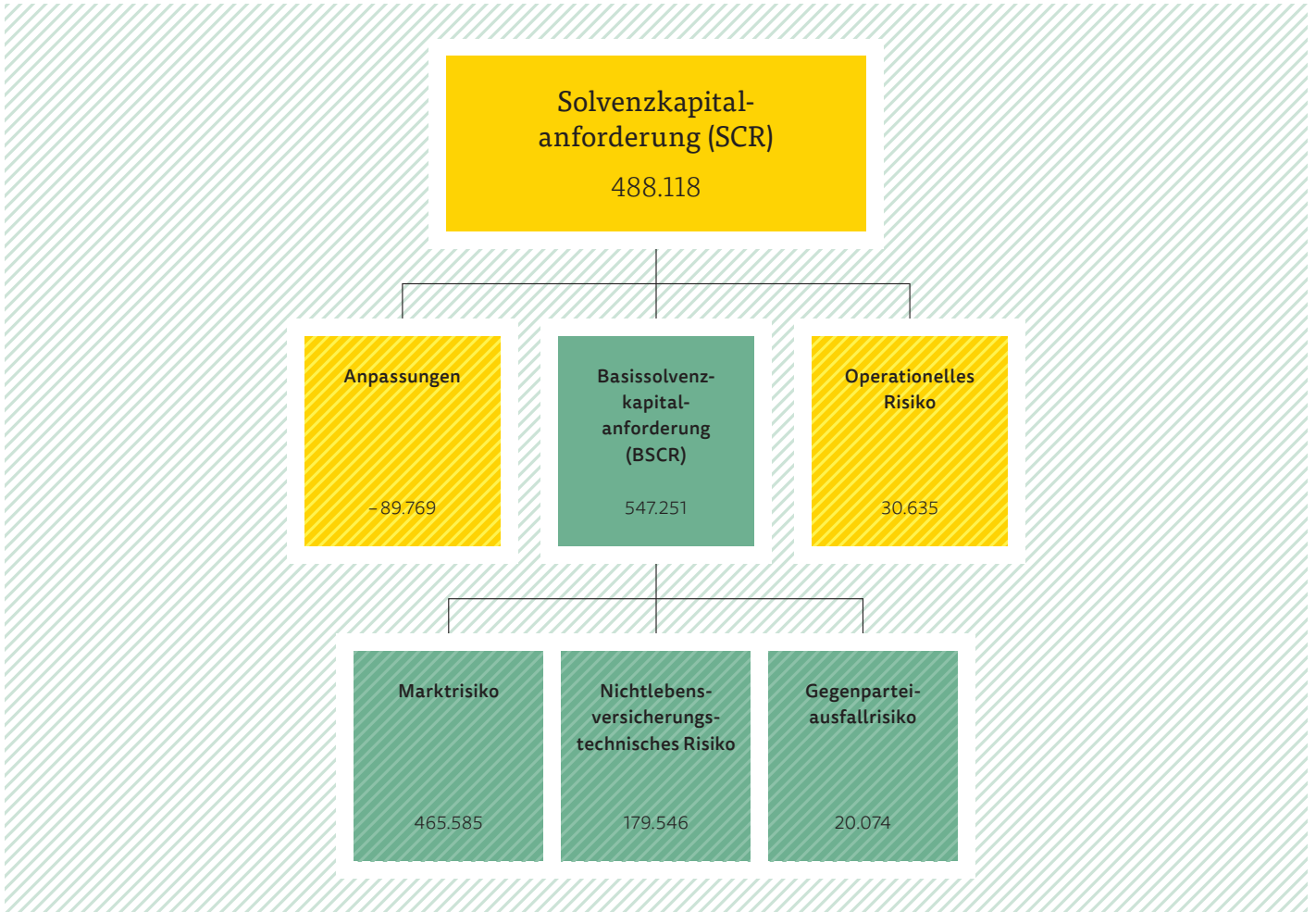
Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden nicht verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 184.668 T€ (Vj. 179.006 T€), was 37,8 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 857,32 Prozent (Vj. 789,7 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Beim Übergang vom BSCR zum SCR wird eine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern in Höhe von 89.769 T€ angesetzt. Sie resultiert ausschließlich aus dem Übergang der passiven latenten Steuern über die aktiven latenten Steuern. Es werden keine zukünftigen projizierten Gewinne für die Zwecke der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1.4, D.3.5 und E.1.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG SE in Tausend €



Solvanzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG SE nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG SE. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risiko- profils der ARAG SE ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG SE basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind jeweils bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämiensrisiko, Reserverisiko, Kumulrisiko und Stornorisiko. Rechtsschutzkumule stellen nach Auffassung der ARAG SE das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Daher wurde das Katastrophenmodul um das Kumulrisiko erweitert.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG SE wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der gemäß Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nach unten nicht gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Rechtsschutzversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Rechtsschutzkumulrisiko	Risiko wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG SE beträgt 117.954 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Rechtsschutzstreitigkeiten im privaten Bereich und im Gewerbebereich
- Regionen: Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG SE werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten verwendet die ARAG eigene historische Daten. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Korrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG SE verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind bereits in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	94.292
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	51.771
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.881.101
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	29.091
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.110.084
Aktien	R0100	870
Aktien – notiert	R0110	126
Aktien – nicht notiert	R0120	743
Anleihen	R0130	1.037.700
Staatsanleihen	R0140	347.354
Unternehmensanleihen	R0150	684.874
Strukturierte Schuldtitel	R0160	5.472
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	672.077
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	26.769
Sonstige Anlagen	R0210	4.510
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.855
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	80
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.775
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	600
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	600
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	600
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	64.521
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	49.622
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	52.462
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	41.322
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	90.845
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.998
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.336.388

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.055.208
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.055.208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.021.175
Risikomarge	R0550	34.033
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	80.485
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	261.966
Depotverbindlichkeiten	R0770	60
Latente Steuerschulden	R0780	235.603
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	39.321
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	47.365
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.779
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.779
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	246
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.755.975
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.580.413

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0
Netto	R0200	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0
Netto	R0300	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0
Netto	R0400	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	724.165	22.485	8.224
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	241.668	12.801	443
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	712	138	0
Netto	R0200	965.121	35.149	8.667
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	719.016	23.501	8.552
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	239.360	12.550	438
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	712	138	0
Netto	R0300	957.664	35.913	8.990
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	301.346	12.668	468
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	56.293	9.537	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1	154	0
Netto	R0400	357.638	22.051	487
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-23	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.610	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	1.587	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	559.355	17.615	4.700
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	754.873	
0	0	0	0	254.913	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	849	
0	0	0	0	1.008.937	
0	0	0	0	751.069	
0	0	0	0	252.347	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	849	
0	0	0	0	1.002.567	
0	0	0	0	314.482	
0	0	0	0	65.849	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	155	
0	0	0	0	380.176	
0	0	0	0	-23	
0	0	0	0	1.610	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	1.587	
0	0	0	0	581.670	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	581.670	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	416.824
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	26.290
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	493
Netto	R0200	442.621
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	413.029
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	26.290
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	493
Netto	R0300	438.826
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	240.581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	22.008
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	67
Netto	R0400	262.522
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.610
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	1.592
Angefallene Aufwendungen	R0550	205.385
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
AT	BE	IT	NL	ES	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
73.539	27.130	36.642	106.029	87.502		747.666
0	1.308	117.428	68.397	40.062		253.485
-	-	-	-	-		-
0	0	0	0	356		849
73.539	28.438	154.070	174.426	127.207		1.000.301
72.703	26.933	37.442	105.988	87.602		743.698
0	1.308	115.828	68.336	39.536		251.298
-	-	-	-	-		-
0	0	0	0	356		849
72.703	28.241	153.270	174.324	126.782		994.146
15.811	9.815	1.553	8.885	35.456		312.101
-7	791	16.104	5.954	20.945		65.795
-	-	-	-	-		-
-2	-19	0	0	109		155
15.806	10.625	17.656	14.839	56.292		377.740
-5	0	0	0	0		-23
0	0	0	0	0		1.610
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
-5	0	0	0	0		1.587
33.182	16.899	113.218	144.739	61.974		575.397
-	-	-	-	-		-
-	-	-	-	-		575.397

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
		C0150	
	R1400	-	
		C0220	
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
Angefallene Aufwendungen	R1900		
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-
Risikomarge	R0280	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
122.139	1.350	6.312	-	-	-	-	129.801
0	0	0	-	-	-	-	0
122.139	1.350	6.312	-	-	-	-	129.801
885.471	3.946	1.957	-	-	-	-	891.374
600	0	0	-	-	-	-	600
884.871	3.946	1.957	-	-	-	-	890.774
1.007.610	5.296	8.268	-	-	-	-	1.021.175
1.007.011	5.296	8.268	-	-	-	-	1.020.575
32.756	399	878	-	-	-	-	34.033
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.040.366	5.695	9.146	-	-	-	-	1.055.208
600	0	0	-	-	-	-	600
1.039.767	5.695	9.146	-	-	-	-	1.054.608

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	93.925	88.318	40.669	25.376	16.071	11.059
N-8	R0170	91.802	88.066	42.638	24.389	15.943	9.958
N-7	R0180	93.128	94.583	41.193	23.208	15.316	10.568
N-6	R0190	103.061	95.559	41.594	23.549	16.005	10.795
N-5	R0200	112.931	101.626	43.607	24.958	16.956	11.199
N-4	R0210	125.173	106.007	46.772	27.657	18.127	
N-3	R0220	133.343	112.927	47.417	26.934		
N-2	R0230	137.669	120.525	49.448			
N-1	R0240	140.450	122.781				
N	R0250	141.804					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	35.197
N-4	R0210	0	0	0	0	49.371	
N-3	R0220	0	0	0	69.175		
N-2	R0230	0	0	106.344			
N-1	R0240	0	171.469				
N	R0250	338.588					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
-	-	-	-	1.671	R0100	2.006.888
7.372	5.188	3.343	2.446		R0160	293.766
7.358	4.986	3.063			R0170	288.203
7.936	4.291				R0180	290.222
6.399					R0190	296.963
					R0200	311.276
					R0210	323.736
					R0220	320.622
					R0230	307.642
					R0240	263.230
					R0250	141.804
				Gesamt	R0260	6.386.538

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	16.556	R0100	16.787
0	0	0	9.140		R0160	9.288
0	0	13.042			R0170	13.250
0	17.803				R0180	18.079
25.657					R0190	26.023
					R0200	35.709
					R0210	50.106
					R0220	70.179
					R0230	107.872
					R0240	173.878
					R0250	343.127
				Gesamt	R0260	891.374

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	100.000	100.000	-	0	0
R0030	0	-	-	0	0
R0040	-	-	-	-	0
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	0	0
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	1.450.413	1.450.413	-	0	0
R0140	32.779	0	-	32.779	0
R0160	0	0	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.583.192	1.550.413	0	32.779	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	0	0	-	-
R0500	1.583.192	1.550.413	0	32.779	0
R0510	1.583.192	1.550.413	0	32.779	0
R0540	1.583.192	1.550.413	0	32.779	0
R0550	1.583.192	1.550.413	0	32.779	0
R0580	488.118	-	-	-	-
R0600	184.668	-	-	-	-
R0620	3,24	-	-	-	-
R0640	8,57	-	-	-	-
	C0060				
R0700	1.580.413				
R0710	0				
R0720	30.000				
R0730	100.000				
R0740	0				
R0760	1.450.413				
R0770					
R0780	103.337				
R0790	103.337				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	465.585	465.585		
2	Counterparty default risk	20.074			
3	Life underwriting risk				
4	Health underwriting risk				
5	Non-life underwriting risk	179.546	179.546		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	30.635			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	-89.769			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	665.206		
	Diversifikation	R0060	-117.954		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	488.118		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	488.118		
	Weitere Angaben zur SCR		-		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0310	-89.769		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
	Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)	R0590	-		
	Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0640	-89.769		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-89.769		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
	Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0690	-141.311		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	184.668

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	1.007.011	967.245
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120	5.296	22.075
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	8.268	21.627
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	-

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	184.668
SCR	R0310	488.118
MCR-Obergrenze	R0320	219.653
MCR-Untergrenze	R0330	122.029
Kombinierte MCR	R0340	184.668
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	184.668

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

